



Öffentliche Bekanntmachung

des Verbandes Region Rhein-Neckar
über die 2. Offenlage zur 1. Änderung
des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“
und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

**Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die
2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – beschlossen.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- **Kreisverwaltung Bad Dürkheim**, Informations-Counter im Foyer, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim; Mo 8.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr; Di und Mi 8.30-12.00 Uhr; Do 8.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr; Fr 8.30-12.00 Uhr
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutz Hinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz .

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 06.03.2023

gez. Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender